



# Pressedienst

für die Organe der Sportorganisationen

## Themen im Monat Januar 2009

- **Schadenfall des Monats:**  
Rodeln mit dem eigenen Auto... Schlitterpartie mit Happy-End
- **Zusatzversicherungen:**  
Sport-Sicherheits-Programm – Schutz für Mobilien (IV)
- **Info:**  
WM 2010 in Südafrika (Teil 1)
- **Info:**  
Wintersport aktuell:
- **Der ARAG-Tipp;**  
Geschenkgutscheine sind 3 Jahre gültig

### Herausgeber:

**ARAG Allgemeine Versicherungs-AG**  
**Sportversicherung**

ARAG Platz 1

40464 Düsseldorf

Telefon: (0211) 9 63-36 35

Fax: (0211) 9 63-36 26

duesseldorf@arag-sport.de

In Zusammenarbeit mit

**Erwin Himmelseher**

Sportversicherungen weltweit

**ARAG**

**Die Sportversicherung Nummer 1**

[www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de)

Die Information ist honorarfrei. Bei Abdruck Belegexemplar erbeten.



## **ARAG Sportversicherung informiert**

### **Schadenfall des Monats**

#### **Rodeln mit dem eigenen Auto...**

-Schlitterpartie mit Happy-End-

Herbert stieg fluchend aus seinem Wagen. Gerade war er auf einer eisglatten Brücke in einen Lieferwagen gerutscht. Richtig böse sogar. Gemeinsam mit dem verärgerten Geschädigten begutachtete er nun die Schäden

„Oh nein, ich hab einfach nicht aufgepasst, zu spät gebremst, Mist, auf dem Schaden an meinem Auto bleibe ich garantiert sitzen...“

Klar, den Schaden am Auto seines Vordermanns würde natürlich seine Fahrzeug-Haftpflichtversicherung regeln. Viel mehr Gedanken aber machte er sich um sein eigenes, schönes neues Auto. Herbert S. hatte den Wagen erst eine Woche vorher zugelassen und sich mit dem Abschluss einer Vollkaskoversicherung noch ein paar Tage Zeit lassen wollen, um verschiedene Angebote zu vergleichen.

Heute war Samstag und der Vorsitzende vom Karateclub hatte ihn spontan gebeten, „mal eben“ drei Teilnehmer zum Turnier zu fahren, da ein anderer Fahrer ausgefallen war. Die Jugendlichen waren aufgeregt, voller Vorfreude auf das Turnier und plapperten lautstark im Auto herum. Wäre die Ampel nicht so plötzlich auf rot gesprungen und wäre die Straße auf der Brücke nicht so glatt gewesen, hätte es wahrscheinlich zum Anhalten gereicht, aber so....

Als Herbert dann im Verein anrief, um die Weiterfahrt für die Jungs zu organisieren, konnte der erste Vorsitzende ihn beruhigen. Der Verein hatte in weiser Voraussicht speziell für besondere Fahrten, die im Auftrage des Vereins erfolgen (z.B. Fahrten zur Beförderung Jugendlicher zu Punktspielen oder zum Training), eine sog. „Kfz-Zusatzversicherung“ abgeschlossen.

Die ARAG-Sportversicherung übernahm die anfallende Korrespondenz mit der Auto-Werkstatt, welche Herberts Auto fachgerecht instandsetzte. Von dem Schaden war später nichts mehr zu sehen; die ARAG hatte schnell und unbürokratisch reguliert. Nähere Informationen zu dieser sinnvollen Zusatz-Versicherung erhalten sie über [www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de) oder in den Versicherungsbüros Ihres Landesportbundes bzw. Landessportverbandes.



## ARAG Sportversicherung informiert

### Zusatzversicherungen

#### Sport-Sicherheits-Programm – Schutz für Mobilien (IV)

Das Sport-Sicherheits-Programm der ARAG schützt alle Sachwerte eines Vereins durch ein maßgeschneidertes Programm an Sachversicherungen. In der letzten und in den folgenden Ausgaben werden wir Ihnen die einzelnen Bestandteile des Programms vorstellen.

#### Teil IV: Die Inhaltsversicherung

Die Inhaltsversicherung kann mit der privaten Hausratversicherung verglichen werden.

##### 1. Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für das gesamte Inventar (z.B. Mobiliar, Sportpokale, Sportgeräte, etc.), Individuell und je nach Bedarf kann dabei zwischen folgenden Möglichkeiten und finanziellen Folgen gewählt werden:

- **Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion**, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung - auch Schäden durch Löschwasser, Rauch und Ruß;
- **Einbruchdiebstahl und Vandalismus nach einem Einbruch** - gedeckt sind hierbei auch Schäden durch Beraubung innerhalb des Gebäudes und auf dem Transportweg;
- **Leitungswasser** - Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser aus den fest verlegten Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung und aus den sonstigen mit dem Rohrsystem verbundenen Einrichtungen der Wasserversorgung sowie aus den Anlagen der Warmwasser- oder Dampfheizung, Schäden durch Rohrbruch und Frost innerhalb des Gebäudes;
- **Sturm** ab Windstärke 8 und Schäden durch Hagel.

##### 2. Erweiterungsmöglichkeiten:

- **Glasbruch:**  
Schäden durch das Zerschlagen oder die Zerstörung der versicherten Scheiben (oder anderer versicherter Gegenstände), zum Beispiel auch Glas- und Kunststoffscheiben, -platten oder -spiegel.
- **Weitere Elementarschäden:**  
Wie bei der Gebäudeversicherung können je nach Lage auch weitere Elementarschäden mitversichert werden.
- **Betriebsunterbrechung:**  
Bei Betriebsunterbrechung infolge eines Schadens durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm kann der entgangene Betriebsgewinn sowie der Aufwand für fortlaufende Kosten – zum Beispiel für die vereinseigene (nicht verpachtete) Gaststätte oder für das selbstbetriebene Fitnesscenter – versichert werden.



### **3. Welche Kosten werden ebenfalls übernommen?**

Neben dem finanziellen Ersatz des beschädigten, zerstörten oder gestohlenen Inventars werden unter anderem Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten sowie bei der Feuerversicherung auch die Feuerlöschkosten, die Schadenabwendungs- und die Schadenminderungskosten erstattet. Damit ist gewährleistet, dass Ihr Verein nicht zusätzlich durch diese oft entstehenden "Schadennebenkosten" belastet wird.

### **4. Was muss beim Antrag auf eine Einbruchdiebstahlversicherung beachtet werden?**

Grundsätzlich sollten der Lage des Gebäudes entsprechend angemessene Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Wenn das Gebäude isoliert gelegen und das nächste Wohnhaus mehr als 50 Meter entfernt ist, müssen beispielsweise die Seiten- und Hinterfenster im Erdgeschoss vergittert oder anderweitig gesichert sein. Die Schlösser der Zugangstüren müssen generell bündig mit dem Sicherheitsbeschlag abschließen und einen Profilzylinder haben. Der Sicherheitsbeschlag darf von außen nicht abschraubbar sein. Wenn das Schloss der Zugangstüren eine Mehrfachverriegelung hat, ist ein Zusatzschloss unnötig.

**Der ARAG-Tipp:** Sprechen Sie am besten schon während Ihrer Bauplanung mit unserem Versicherungsbüro über sinnvolle oder notwendige Absicherungen.



## **WM 2010 in Südafrika (Teil 1)**

Der Fußball Weltverband (FIFA) hat die Eckdaten für die WM 2010 in Südafrika festgelegt. Das Eröffnungsspiel wird am 11. Juni 2010 ausgetragen, das Finale findet einen Monat später am 11. Juli 2010 statt. Damit wird erstmals die Fußball WM auf afrikanischem Boden ausgetragen.

Das Exekutivkomitee des Weltverbandes FIFA hat bekannt gegeben, dass zehn Stadien in neun verschiedenen Spielorten genutzt werden. Vier Arenen werden für das Turnier neu erbaut: Das Greenpoint-Stadion in Kapstadt, das Nelson-Mandela-Bay-Stadion in Port Elizabeth, das King's-Park-Stadion in Durban und das Mbombela-Stadion in Nelspruit. Das Finale soll in Johannesburg im FNB Stadion stattfinden, ein reines Fußball-Stadion mit zur Zeit 80.000 Plätzen. Das Stadion soll bis zur Fußball WM 2010 komplett überdacht und auf bis zu 95.000 Plätze ausgebaut werden.

Der Kartenverkauf wird in mehrere Phasen unterteilt. Die erste Phase wird voraussichtlich im Februar 2009 anlaufen. Wiederum gelangen auch alle Karten, die von den einzelnen Anspruchsgruppen wie den FIFA-Mitgliedsverbänden nicht bezogen werden, in den öffentlichen Verkauf. Die Preise liegen zwischen 80 und 900 USD.

Wer sich das spektakuläre Turnier vor Ort anschauen möchte, wird bereits jetzt erste Planungen dazu anstellen müssen. Um Ihnen dabei zu helfen, werden wir in den nächsten Ausgaben weitere Informationen zu den Austragungsorten und Anreisemodalitäten veröffentlichen, insbesondere Hinweise vom Auswärtigen Amt. Denn bei allen Fernreisen gilt: Rechtzeitig und sorgfältig planen!

## **Allgemeine Reiseinformationen**

### **Reisen über Land:**

Sowohl organisierte Gruppenreisen als auch Individualtourismus sind möglich. Wenn Sie alleine oder in einer kleinen Gruppe reisen, empfiehlt es sich, einen Mietwagen zu nehmen, denn das öffentliche Verkehrsnetz ist nicht sehr gut ausgebaut und beschränkt sich auf Verbindungen zwischen den großen Städten.

Die großen Städte werden zum Teil von scharfen Gegensätzen geprägt. Während bessere Wohngebiete oft großzügig angelegt und gepflegt sind, bestehen die "Townships", in denen nach wie vor der Großteil der nicht-weißen Bevölkerungsgruppen lebt, aus einfachen Häusern, Baracken oder slumartigen Hütten. Vor allem die Townships, aber auch die Innenstädte der großen Städte wie Johannesburg, Pretoria, Kapstadt und Durban, leiden unter der hohen Kriminalität im Land. Gerade Touristen sind ein beliebtes Opfer von Räubern, die meist vor Gewalt nicht zurückschrecken. Man sollte im Falle eines Überfalls daher unbedingt auf Gegenwehr verzichten.

Die Versorgung ist insbesondere im Umfeld der großen Städte gut, im ländlichen Bereich hat sie allerdings nicht das gleiche hohe Niveau. Ausländische Medien, insbesondere deutschsprachige Zeitschriften und Zeitungen, sind z.B. kaum erhältlich.



### **Geld / Kreditkarten:**

Reiseschecks der gängigen Unternehmen sowie die gängigen Kreditkarten werden in der Regel akzeptiert. Auch Bargeld (Euro oder US-Dollar) kann überall gewechselt werden, sollte aber wegen der hohen Kriminalität nur in begrenztem Maße mitgeführt werden. Euroschecks werden in Südafrika nicht akzeptiert. EC-Karten, die dem Maestro-System angeschlossen sind, können an internationalen Geldautomaten, die in den größeren Städten ausreichend vorhanden sind, benutzt werden. Der Umtausch von Rand in Deutschland ist nicht zu empfehlen, da Einfuhrbeschränkungen bestehen und der Umtauschkurs in Südafrika erheblich besser ist.

### **Mobiltelefone:**

Mobiltelefone mit deutschen SIM-Cards können in Südafrika außer in abgelegenen Gebieten benutzt werden. An den Flughäfen in Johannesburg und Kapstadt können auch südafrikanische Mobiltelefone gemietet werden.



## **Wintersport aktuell:**

Gerade im Bereich von Liftanlagen tummeln sich viele Ski- und Snowboardfahrer. Dort ist die Gefahr von Zusammenstößen und Stürzen besonders groß, wissen ARAG Experten. Daher haben die Betreiber dieser Anlagen auch die Pflicht, Absperrpfosten oder -zäune besonders zu sichern, damit diese nicht noch zusätzliche Gefahrenquellen darstellen.

In einem kürzlich gefällten Urteil wurde ein Liftbetreiber dazu verpflichtet, einem Wintersportler, der mit einem Metallpfosten im Bereich der Talstation kollidierte und sich dabei schwerwiegende Verletzungen zuzog, Schadenersatz zu leisten. Ohne die Abpolsterung des Pfostens habe der Liftbetreiber seine Verkehrssicherungspflicht verletzt (OLG Frankfurt/ Main, Az.: 1 U 184/07), hieß es in dem Urteil.

## **Ein Tipp:**

Jahr für Jahr fahren Millionen Wintersportbegeisterte auf den Pisten der Alpenregion. Hierbei kommt es immer wieder zu Unfällen, sowohl durch eigenes Fehlverhalten als auch durch Fremdverschulden. Dabei können die Folgen tragisch sein, wie der Tagespresse auch leider kürzlich wieder zu entnehmen war. Neben einem Skihelm bieten auch Rückenprotektoren einen wichtigen Schutz und mindern die Gefahr schwerer Verletzungen.

Um auch die schwerwiegenden finanziellen Folgen nach einem Unfall abzufedern, die entweder bei einer eigenen dauerhaften Beeinträchtigung entstehen oder bei der Schädigung von anderen Skifahrern auf der Piste, bietet die DSV-Skiversicherung unter [www.ski-online.de](http://www.ski-online.de) den passenden Schutz. Maßgeschneiderte Komfort-Sicherheit über den DSV-Classic Schutz erhalten Sie bereits ab € 37,30 im Jahr.

Mitversichert ist hierbei Ihre Ausrüstung bei Skidiebstahl oder Skibruch/-beschädigung. Auch ein Snowboard kann zusätzlich mitversichert werden!



## **Geschenkgutscheine sind 3 Jahre gültig**

Haben Sie zu Weihnachten auch einen Einkaufsgutschein bekommen? Dann sollten Sie unbedingt den Hinweis unserer ARAG Experten beachten:

Gutscheine sind zwar nicht unbegrenzt gültig, ihre gesetzliche Verjährung greift aber erst nach drei Jahren. Dies gilt insbesondere, wenn kein Ablauf auf ihnen vermerkt wird. Eine Verkürzung der gesetzlichen Frist sollten Sie nicht einfach hinnehmen.

Das Oberlandesgericht München bestätigte am 17.01.2008 eine vorhergehende Entscheidung des Landgerichts München I, wonach die oft auf Gutscheinen zu findende Einlösungsfrist von einem Jahr unwirksam ist. Bei befristeten Gutscheinen auf weniger als 3 Jahre sollten Sie sich bei Einlösung auf die Entscheidung des OLG München (Az: 29 U 3193/07) berufen und die in dem Gutschein versprochene Leistung auch noch bis zu drei Jahren nach dem Ausstellungsdatum einfordern.

Dennoch ist es zur Vermeidung von Streitigkeiten besser, den Gutschein rechtzeitig einzulösen. Verschenken Sie bitte auch nur Gutscheine, auf denen keine abweichende Regelung steht.

Ach ja: Auszahlungen sind nur aus reiner Kulanz möglich!